

Die Umstellung der Industrie hat auch in dem Anteil, mit dem die einzelnen Bezirke an der Stilllegung der Werke teilhaben, ihren Ausdruck gefunden. Einen Überblick hierüber kann man nur gewinnen, wenn man nach der Quotenbeteiligung am 1. Januar 1927 die auf die einzelnen Bezirke entfallende Gesamtbeteiligung am Syndikat und die jeweilige Quotensumme der dauernd stillgelegten Werke ermittelt. Allerdings gibt eine solche Aufstellung kein durchaus einwandfreies Bild insofern, als bei der gebietlichen Aufteilung einzelne stillgelegte Werke, die an den Gebietsgrenzen lagen, den stärker in Förderung verbliebenen Gebieten zugerechnet werden mußten und damit deren Zahlen beeinflußten. Die Zahlen für die einzelnen Bezirke gehen aus der nachstehenden Aufstellung hervor:

Bezirk	Gesamt- beteiligung ¹⁾	davon stillgelegt ²⁾	Anteil der still- gelegten Werke an der Ges.-Quote 1. 1. 1927 in %
	Tausendstel	Tausendstel	
Hannover	364,3363	172,5438	47,4
Magdeburg	178,3731	77,2172	43,3
Halle	49,1255	35,7106	72,7
Südharz	245,0635	95,3984	38,8
Werragebiet	131,8158	26,9228	20,0

Sie haben seitdem nur geringfügige Änderungen erfahren.

Einwirkungen auf die betriebstechnische Lage.

Von den Sachverständigen wurde ausgeführt, daß die Wirkungen der Gesamtumstellungen sich auch in den einzelnen Betriebsvorgängen der weiter betriebenen Werke geltend mache. Naturgemäß entziehen sich Änderungen, die an den einzelnen Betriebspunkten der Werke eingetreten sind, einer auf die allgemeine Lage gerichteten Untersuchung. Auch dürfen sie, da sie nicht lediglich von dem Gesamtumstellungsprozeß abhängen, vielfach mit ihm nur mittelbar in Beziehung stehen, nicht ihm allein zugerechnet werden. Jedoch bildete die Änderung, die im Gesamtaufbau der Industrie vorgenommen wurde, die notwendige Voraussetzung der einzelnen Verbesserungen. Übereinstimmend wurde in diesem Zusammenhang auf die Ersparnisse hingewiesen, die in der Wärmewirtschaft der Werke möglich geworden sind.

Im Kohlenverbrauch der Kaliindustrie wurde in der Vorkriegszeit teilweise noch Steinkohle verwendet. Heute sind die Betriebe nahezu sämtlich auf Braunkohlenfeuerung umgestellt. Angaben über die Höhe des Kohlenverbrauchs je Doppelzentner Reinkali liegen für die Vorkriegszeit nicht vor. In der Nachkriegszeit wurden von der Kaliprüfungsstelle Erhebungen über den Kraft- und Wärmeverbrauch der Werke angestellt.

¹⁾ Ohne Sonderfabriken und Abteufschächte.

²⁾ Nach § 83 a—c, also mit Sicherung der Quote bis 1953.